

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 18.12.2014

## Niederschrift

### über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 08.12.2014 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### Anwesend sind:

##### Landrat

Wolf, Martin

##### Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

##### CSU

Heinrich, Reinhard  
Machold, Jens  
Russer, Manfred  
Vogler, Albert  
Wayand, Ludwig

##### SPD

Käser, Markus  
Schmid, Martin

verlässt die Sitzung um 16:20 Uhr

##### FW

Hechinger, Max  
Nerb, Herbert

##### AUL

Staudter, Christian

verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr

##### GRÜNE

Schnapp, Kerstin

##### ÖDP

Haiplik, Reinhard

##### Verwaltung

Degen, Christian  
Gassner, Helga  
Hafenrichter, Niklas  
Hoffmann, Martha  
Huber, Karl  
Oberhauser, Marina  
Reisinger, Walter

Repper, Reinhard Dr.  
Schmid, Dr. Albert  
Trzcinski, Svenja

**weitere Teilnehmer**

Huber, Bernd

**Entschuldigt fehlen:**

**Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:37 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des nachträglich eingefügten Punktes 15 im öffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

### **Tagesordnung**

1. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2013 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
2. Palliativversorgung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Ausbau der Patriotstellung Feilenmoos in eine Asylbewerberunterkunft (I)
4. Einstellung von Personal für die Sachbearbeitung von Asyl- und Sozialangelegenheiten (B)
5. Entschädigung gemeinnütziger Arbeit durch Asylbewerber (B)
6. Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Lernfest der Region IngolStadt-LandPlus (B)
7. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2014 (B)
8. Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Haushaltsjahr 2015 (I)
9. Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
10. Anpassung der Betriebskostenanteile für das kelten römer museum manching sowie Änderung der Zweckverbandssatzung (B)
11. a) Auflösung der kommunalen "Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau" (B)  
b) Neugründung des Vereins "Hopfenland Hallertau Tourismus e.V."/ Mitgliedschaft des Landkreises (B)
12. Gewährung eines Kreiszuschusses für die Sanierung des Brauerei-Gasthofs "Zur Post" in Vohburg (B)
13. Gewährung eines Kreiszuschusses für die Sanierung des Denkmals „Altes Rathaus" Geisenfeld (B)
14. Bekanntgaben, Anfragen
15. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2014 (B) (Tischvorlage)

**Top 1      Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2013 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Westner.

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.10.2014 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2013 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

**a) Feststellung der Jahresrechnung 2013:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 92.287.100,21 € fest.

**b) Entlastung der Jahresrechnung 2013:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## Top 2 Palliativversorgung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

### Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Aktuell werden Palliativpatienten im Landkreis Pfaffenhofen in der Regel durch die jeweiligen Hausärzte und Sozialdienste betreut. Es besteht derzeit in weiten Teilen des Landkreises Pfaffenhofen keine Möglichkeit, dem vielfach geäußerten Wunsch dieser Patienten, ihren letzten Lebensabschnitt ganz oder überwiegend im häuslichen und familiären Bereich zu verbringen, zu entsprechen. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) ergänzt das bestehende Versorgungsangebot und dient dem Ziel mit speziell dafür ausgebildeten Palliativpflegekräften und Palliativmedizinern die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Diese Mitarbeiter können auf Anforderung auch ergänzende Palliativleistungen in stationären Pflegeeinrichtungen des Landkreises erbringen. Alle am Versorgungsprozess beteiligten Personen und Institutionen sollen durch das Palliativ-Team in besonderer Weise Unterstützung erhalten und nach Möglichkeit Krankenhauseinweisungen so weit als möglich vermeiden. Diese spezialisierte Palliativversorgung bedarf einer besonderen Fachkompetenz, deren Leistungen ausreichend und zweckmäßig sein und sich am individuellen Hilfebedarf orientieren müssen. Sie dürfen das notwendige Maß nicht überschreiten und müssen wirtschaftlich erbracht werden. Die SAPV Region 10 GmbH bietet diese Dienstleistung durch das Palliative Care Team (PCT) an.

Der Aufbau dieser Versorgungsstruktur und die Vorhaltung des gesamten Leistungsangebotes im gesamten Landkreis Pfaffenhofen stellt für die SAPV Region 10 GmbH einen Mehraufwand dar, zu dessen Ausgleich eine einmalige Zuwendung in Höhe von 10.000 € notwendig ist. Diese Zuwendung dient der Anschubfinanzierung in den ersten vier Jahren und ist anteilig zurückzuzahlen, sollte die Dienstleistung vor Ablauf von vier Jahre eingestellt werden.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Spezialisierten ambulanten Versorgung von Palliativpatienten im Landkreis Pfaffenhofen der SAPV Region 10 GmbH eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10 000 € zu gewähren. Sie ist anteilig zurückzuzahlen (2500 € pro Kalenderjahr), sollte die Dienstleistung vor Ablauf von vier Jahren eingestellt werden.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2015 einzustellen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 3      Ausbau der Patriotstellung Feilenmoos in eine Asylbewerberunterkunft (I)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Der anhaltende und sich sogar weiter verstärkende Flüchtlingsstrom trifft nach Maßgabe der Quoten „Königsteiner Schlüssel“ auf Bundesebene und DVAsyl in Bayern auch weiterhin den Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm. Bereits nach den letzten Berechnungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus dem Sommer muss sich unser Landkreis auf die Aufnahme von mindestens 750 bis 800 Asylbewerbern vorbereiten. Da auf Grund der gleichzeitig sich verschärfenden Wohnungsnot, besonders im preiswerteren Segment, anerkannte Asylbewerber nur schwer selbst eine Wohnung finden und daher oft noch lange Zeit als sogenannte „Fehlbeleger“ in Asylbewerberunterkünften bleiben, müssen wir uns - um auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen Herr der Lage zu bleiben - auf 1.200 Flüchtlinge einstellen, was ca. 1 % unserer Bevölkerung entspricht. Hierzu muss der Landkreis neben dem bisher sehr erfolgreichen Modell der dezentralen Unterbringung auch andere Formen der Unterbringung in sein Portfolio nehmen und so durch einen gezielten Mix dem Risiko einer Unterversorgung begegnen. Neben der bereits tlw. umgesetzten und tlw. kurz vor der Umsetzung stehenden modularen Unterbringung wollen wir für eine optimale Zukunftsvorsorge auch auf ein größeres Objekt setzen, das uns in die Lage versetzt, gerade in Krisensituationen weiterhin professionell und unabhängig zu agieren. Hierfür beabsichtigt der Landkreis die ehemalige PATRIOT-Stellung Feilenmoos, Geisenfeld, anzumieten. Diese ist baulich in sehr gutem Zustand, wurde bis Anfang des Jahres bewohnt und wird von der Bundeswehr warm und voll funktionsfähig übergeben. Für unseren Nutzungszweck sind zwar einige Änderungen baulicher und technischer Art erforderlich (z.B. Entfernung von Fenstergitter auch aus feuerpolizeilichen Gründen, Hinzufügung einer Außenbeleuchtung, ziviler Telefonanschluss u.a.), diese sollen jedoch mit starker ehrenamtlicher Unterstützung vorgenommen werden.

Die für die Ertüchtigung erforderlichen Kosten, sowie die Kosten der Anmietung des Geländes, der Bewachung und der Bewirtschaftung trägt nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern der Freistaat Bayern, da es sich für diesen im juristischen Sinne um eine „dezentrale Unterbringung“ handelt. Allerdings muss der Landkreis zunächst in Vorleistung gehen, um die erforderlichen Arbeiten unkompliziert beauftragen zu können. Die Abrechnung mit der Regierung von Oberbayern erfolgt außerdem nicht im Ganzen, sondern nach Belegung. Bei der noch als sicher zu erwartenden Anzahl an zu uns kommenden Flüchtlingen, ist allerdings nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu befürchten, dass die hierdurch entstehenden ca. 75 Plätze nicht vollständig belegt werden könnten. Da beim Thema Asyl auf allen Ebenen ständig Alles im Fluss ist, kann außerdem nicht völlig ausgeschlossen werden, dass am Ende doch Kosten übrig bleiben, die der Landkreis von niemandem erstattet bekommt.

Auf Grund der großen Brisanz der Thematik auch in der öffentlichen Wahrnehmung sollte der Landkreis dennoch das PATRIOT-Gelände anmieten und als Asylbewerberunterkunft ertüchtigen und betreiben. Für die Betreuung soll ein Hausmeisterdienst ganztags zur Verfügung stehen sowie für die fortlaufende Sozialbetreuung eine halbe Sozialpädagogenstelle durch die Caritas gestellt werden.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.



## Top 5      Entschädigung gemeinnütziger Arbeit durch Asylbewerber (B)

### Sachverhalt/Begründung

Asylbewerber werden im Landkreis im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten, im allgemeinen Sprachgebrauch auch bekannt als „Gemeinnützige Arbeit“ oder „1 Euro-Job“, in gemeindlichen Bauhöfen, in Kindergärten, Pflegeheimen, Wohlfahrtsverbänden usw. eingesetzt. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 20 Wochenstunden nicht überschreiten, das Asylbewerberleistungsgesetz sieht hierfür eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € je Stunde vor (Kostenträger: Freistaat Bayern).

Von den Einsatzstellen wird von guten Erfahrungen und zufriedenstellenden Arbeitsleistungen berichtet, der Stundenumfang heuer dürfte ca. 14.000 Stunden erreichen mit einem erstattungsfähigen Aufwand von ca. 15.000 €.

Im Rahmen der anstehenden Belegung der Max-Immelmann-Kaserne in Oberstimm ist nun die Frage aufgetaucht, ob sich der Landkreis der Aufwandsentschädigung von Ingolstadt mit 1,50 € anschließt, die Stadt Ingolstadt legt pro Stunde 0,45 € als freiwillige Leistung drauf.

Um Ungleichbehandlungen im Landkreis zu den übrigen Asylbewerbern in den Unterkünften der 13 anderen Gemeinden zu vermeiden, soll es beim bisherigen (gesetzlichen) Entschädigungssatz von 1,05 € bleiben. Bei einer Erhöhung auf 1,50 € würde der Mehraufwand für den Landkreis ca. 6.000 bis 7.000 € jährlich betragen und dieser wird nicht vom Freistaat Bayern erstattet.

Zu beachten ist auch, dass Langzeitarbeitslose beim Jobcenter für gemeinnützige Arbeit lediglich mit einem Stundensatz von 1,00 € entschädigt werden. In den letzten Jahren waren im Rahmen von Hartz-IV-Leistungen dabei immer ca. 80 bis 140 Personen im Einsatz. Durch eine Erhöhung der Sätze für Asylbewerber würde die derzeit bereits bestehende Besserstellung der Asylbewerber gegenüber den Langzeitarbeitslosen verstärkt werden. Bei dezentraler Unterkunft erhält ein Asylbewerber die gleichen finanziellen Hilfen wie ein Hartz-IV-Empfänger (Regelsatz: rd. 330 € Bargeld).

Herr Schmid verlässt die Sitzung vorübergehend um 15:25 Uhr.

### Beschluss:

Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Asylbewerber im Landkreis Pfaffenhofen einheitlich weiterhin die gesetzlich festgelegte Aufwandsentschädigung von 1,05 €.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

## **Top 6      Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am Lernfest der Region In- golStadtLandPlus (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Das Lernfest der Region IngolStadtLandPlus findet am 13.06.2015 auf dem Barthelmarktgelände in Oberstimm statt. Veranstaltet wird es von der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. bereits zum dritten Mal. Das erste Lernfest fand 2011 in (Klenzeparck) Ingolstadt, das zweite 2013 in Schrobenhausen (Gelände der Bauer AG) statt. Das Lernfest der Region IngolStadtLandPlus soll in zweijährigem Rhythmus an verschiedenen Orten der Region organisiert werden.

Das Motto des Lernfestes 2015 ist „Spaß am Entdecken“. Es verspricht eine Vielzahl von Mitmach-Aktionen und soll ein buntes Publikum aus Jung und Alt begeistern. Entsprechend wollen sich Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, Initiativen und Unternehmen der Region mit Mitmach-Aktionen präsentieren und so ihr Engagement im Bildungsbereich zeigen. In Schrobenhausen konnten 240 Mitmachaktionen die geschätzt 12.000 Besucher begeistern.

Die Projektleitung für das Lernfest hat das IRMA-Mitgliedsunternehmen Media Saturn übernommen. Der Landkreis Pfaffenhofen ist aktiv im Kernteam dabei. Die Mitmachaktionen sind fünf Themenbereichen zugeordnet: Bildung, Beruf, Handwerk & Industrie, Forschung, Innovation und Technik, Kunst, Kultur und Musik, Natur und Umwelt, Sport und Gesundheit. Interessenten können sich ab sofort unter [www.lernfest-ingolstadtlandplus.de](http://www.lernfest-ingolstadtlandplus.de) mit eigenen Mitmach-Aktionen für das Lernfest bewerben. Einen Schwerpunkt bilden Angebote rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik im Fokus. Um das Interesse der Besucher an diesen so genannten MINT-Themen zu wecken und um bewusst zu machen, wie sehr diese den Alltag prägen, wird es erstmals einen MINT-Parcours geben.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat das Lernfest 2013 wie die Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen, sowie die Stadt Ingolstadt mit 5.000 Euro unterstützt. Es wird vorgeschlagen, dies als gastgebender Landkreis auch 2015 zu tun und dafür wieder 5.000 Euro bereitzustellen.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm wird als Partner in den entsprechenden Werbemitteln und Medien angemessen berücksichtigt und plant wie bei den ersten beiden Lernfesten einen Gemeinschaftsstand mit den Landkreisen und der Stadt Ingolstadt, um den Besuchern des Lernfestes ganz nach dem Motto mit Spaß auch die Region entdecken zu lassen. Die Planungen dafür beginnen rechtzeitig im neuen Jahr.

Herr Schmid kommt um 15:26 Uhr wieder zur Sitzung.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm unterstützt das Lernfest der Region IngolStadtLandPlus am 13.06.2015 auf dem Barthelmarktgelände in Manching/Oberstimm mit einem Betrag von 5.000 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt für das Jahr 2015 einzuplanen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

## Top 7 Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2014 (B)

### Sachverhalt/Begründung

In der Haushaltssatzung 2014 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4,0 Mio. € festgesetzt und rechtsaufsichtlich genehmigt.

Während des Haushaltsvollzugs hat sich nunmehr die Notwendigkeit ergeben, einen Kredit in Höhe von 2,0 Mio. € aufzunehmen und dabei das derzeit äußerst günstige Zinsniveau zu nutzen.

Eine Abfrage der Zinskonditionen vom 04.12.2014 für einen Kommunalkredit mit 10-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 Jahren erbrachte folgendes Ergebnis.

Kreditinstitut	Zins effektiv
BayernLabo	0,55 %
KfW	0,75 %
Sparkasse Pfaffenhofen	1,04 %

Die tatsächliche Festlegung der Zinskonditionen mit der BayernLabo erfolgt mit dem tatsächlichen Abruf der Kreditsumme. Es werden keine tilgungsfreien Jahre angesetzt.

Für die Bayerischen Kommunen und Zweckverbände hat die BayernLabo mit dem Investkredit „Kommunal Bayern“ eine Möglichkeit geschaffen, Infrastruktur- und Baumaßnahmen für Schulen günstig zu finanzieren. Dabei vergünstigt die BayernLB die Zinssätze des KfW-Investitionskredits Kommunen grundsätzlich um weitere 20 Basispunkte pro Jahr.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der BayernLabo mit einem Zinssatz von derzeit 0,55% bei einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren den Vorzug zu geben. Dabei beträgt die jährliche Tilgungsrate 100.000 €.

### Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm schließt mit der BayernLabo einen Investitionskreditvertrag in Höhe von 2,0 Mio. € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren sowie einer Laufzeit von 20 Jahren ab. Dabei werden keine tilgungsfreien Jahre angesetzt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

## **Top 8 Bekantgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Haushaltsjahr 2015 (I)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Anhand der beigefügten Übersichten erläutert die Kreisfinanzverwaltung die Steuer- und Umlagekraftzahlen 2015.

Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

## **Top 9 Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Er handelt sich somit um Beteiligungen ab 5 % der Anteile.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder die Einsicht in den Bericht nehmen kann. Dieser Bericht wird hiermit dem Kreisausschuss zur Kenntnis gebracht.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

## **Top 10 Anpassung der Betriebskostenanteile für das kelten römer museum manching sowie Änderung der Zweckverbandssatzung (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Fertigstellung des kelten römer museums manching im Jahr 2006 wurde in § 14 der entsprechenden Zweckverbandssatzung die Deckung des Finanzbedarfs festgelegt. Bezüglich der laufenden Betriebskosten bestimmt § 14 Abs. 4, dass der Landkreis Pfaffenhofen, der Bezirk Oberbayern und der Markt Manching diese zu je einem Drittel tragen. Soweit der Anteil je Mitglied und Jahr den Betrag von 103.000 € übersteigt, werden die übersteigenden Kosten vom Markt Manching übernommen. Diese Regelung hat inzwischen dazu geführt, dass die beiden Zweckverbandsmitglieder Landkreis Pfaffenhofen und Bezirk Oberbayern jeweils ihre zugesicherten Anteile in Höhe von je 103.000 € erbracht haben, jedoch der Markt Manching bereits ab dem Haushaltsjahr 2010 die zusätzlichen Betriebskosten zu tragen hatte:

Ergebnis 2010	107.483,40 €
Ergebnis 2011	104.216,60 €
Ergebnis 2012	133.519,94 €
Ergebnis 2013	218.797,08 €
Ergebnis 2014	ca. 277.000,00 €

Bekanntlich wurde von Herrn Bürgermeister Nerb bereits in der Vergangenheit mehrmals auf das Ungleichgewicht der Betriebskostenanteile der verschiedenen Zweckverbandsmitglieder hingewiesen und auf eine Anpassung des Verteilungsschlüssels verwiesen. Am 31.07.2014 fand beim Bezirk Oberbayern ein Abstimmungsgespräch über eine mögliche Vorgehensweise zur Anpassung der Betriebskostenanteile für das keltisch-römer museum manching statt. Von den Zweckverbandsmitgliedern nahmen Herr Bezirkstagspräsident Mederer, Herr Landrat Martin Wolf, Herr 1. Bürgermeister Herbert Nerb sowie Dr. Georg Schweiger als Vorsitzender des keltisch-römischen Freundeskreises an der Besprechung teil. Ziel war es, die laufenden Betriebskosten auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren und hierbei sowohl den Stellenplan auf maximal neun Planstellen zu begrenzen sowie den Turnus der Sonderausstellungen bzw. Sonderveranstaltungen festzulegen. Diese sollen künftig nurmehr alle 2-3 Jahre durchgeführt werden.

Als Ergebnis konnte herausgearbeitet werden, dass der Bezirk Oberbayern und der Landkreis Pfaffenhofen nach Möglichkeit ihre Betriebskostenanteile ab 2015 von derzeit 103.000 € auf jeweils 125.000 € anpassen sowie der Markt Manching seinen Anteil auf 230.000 € erhöht. Darüber hinaus soll sichergestellt sein, dass die genannten Kostenanteile, insbesondere der des Marktes Manching, jedes Jahr dem Haushalt des Zweckverbandes zugeführt wird, um mögliche Rücklagen für entsprechende Sonderausstellungen bzw. notwendige Investitionen zu schaffen. Darüber hinausgehende Betriebskosten werden wie bisher vom Markt Manching getragen.

In der Sitzung des Zweckverbandes keltisch-römer museum manching am 28.10.2014 wurde von den Zweckverbandsmitgliedern ein entsprechender Beschluss, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien des Bezirks, des Landkreises sowie des Marktes Manching gefasst.

Insofern wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Betriebskostenanteil des Landkreises Pfaffenhofen für den Zweckverband keltisch-römer museum manching ab dem Haushaltsjahr 2015 von 103.000 € auf 125.000 € anzupassen. Dazu ist es erforderlich, der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes keltisch-römer museum manching die Zustimmung zu erteilen.

### **Beschluss:**

#### Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der vom Landkreis Pfaffenhofen zu leistende Betriebskostenanteil für das keltisch-römer museum manching wird ab dem Haushaltsjahr 2015 von 103.000 € auf 125.000 € erhöht.
2. Der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes keltisch-römer museum manching wird die Zustimmung erteilt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 11 a) Auflösung der kommunalen "Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau" (B)  
b) Neugründung des Vereins "Hopfenland Hallertau Tourismus e.V."/**  
**Mitgliedschaft des Landkreises (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Die kommunale „Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau“ (kurz: ARGE Hopfenland Hallertau) wurde von den Landkreisen Freising, Kelheim, Landshut und Pfaffenhofen a.d. Ilm zum 01.01.2006 gebildet. Aufgabe und Zweck der ARGE ist es seitdem, den Tourismus des Hopfenlandes Hallertau – bestehend aus den vier Landkreisen – durch gemeinsames Auftreten, Marketing und abgestimmte Aktionen zu fördern.

Der Finanzbedarf der ARGE von aktuell jährlich 65.000 € wurde – ausgehend von der anteiligen Fläche an der Hallertau – nach folgendem Schlüssel gedeckt:

- Landkreis Freising: 20 %
- Landkreis Kelheim: 35 %
- Landkreis Landshut: 10 %
- Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm: 35 %

Den Tourismusbeteiligten in der Hallertau ist in den letzten Jahren bewusst geworden, dass die Destination Hallertau mit der

- a) ARGE Hopfenland Hallertau,
- b) dem Tourismusverband Hallertau e. V. und
- c) dem Tourismusverein Hopfenland Hallertau e.V.

mehrere Organisationen unterhält, die sich in ihrer Darstellung und ihren inhaltlichen Aktivitäten nur unscharf voneinander unterscheiden. Dies irritiert sowohl die Bevölkerung und die Gäste als auch die touristischen Leistungsträger, da die Organisationen sehr oft verwechselt werden. Zudem überschneiden sich die Tätigkeiten in vielen Bereichen, wodurch Synergieeffekte verschenkt werden.

Dies wurde von den Verantwortlichen der drei Organisationen erkannt und zwei Workshops unter Leitung eines externen Beraters für strategische Markenentwicklung abgehalten, mit dem Ziel, die Parallelstrukturen in Synergien umzuwandeln und den Tourismus so zu organisieren, dass eine einheitliche Identifikation sowie nachhaltiger Nutzen für die ganze Region entstehen.

Als Ergebnis der beiden Workshops wurde die Auflösung der o.g. bestehenden Organisationen und die anschließende Neugründung eines gemeinsamen Vereins – neu: „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“ – vereinbart.

Der Aufbau dieser Neuorganisation soll im Rahmen eines **landkreisübergreifenden LEADER-Kooperationsprojektes** während der neuen LEADER-Förderperiode (2015 – 2020) umgesetzt werden.

Der vorläufige Projekttitel lautet:

*Professionalisierung der touristischen Infrastruktur im Hopfenland Hallertau – Vernetzung der zersplitterten Tourismusstruktur durch Aufbau einer professionellen Organisationsstruktur für die Region sowie Konzeption, Koordination und Realisierung von touristischen Projekten.*

Für die Genehmigung eines LEADER-Antrages ist der Nachweis der Eigenmittel über die gesamte Laufzeit des LEADER-Projektes unabdingbar.

Im Zuge dessen soll sichergestellt werden, dass der Finanzierungsanteil des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel und in der bisherigen Beitragshöhe (wie in den Jahren 2013 und 2014) auch für die Laufzeit der LEADER-Förderperiode (2015 – 2020) geleistet wird – als Beitrag zu den Eigenmitteln des Vereins.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat seit dem Jahr 2006 jährlich 22.750 € an die ARGE Hopfenland Hallertau entrichtet. Im Jahr 2014 wurde der Finanzierungsanteil an das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) und von dort an die ARGE Hopfenland Hallertau weitergeleitet. Mit der Neugründung des Vereins wird der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Mitglied und wird auch den Mitgliedsbeitrag (analog zum Finanzierungsanteil) tragen. Das KUS unterstützt den neuen Verein weiterhin auf der Arbeitsebene. Durch die Bündelung aller Aktivitäten sollen Synergieeffekte entstehen, die letzten Endes dazu führen, dass bei gleich hohem Mitteleinsatz ein höherer Nutzen für die einzelnen Vereinsmitglieder erreicht wird.

Vor kurzem fanden auf Arbeitsebene Vorarbeiten für den „Zusammenschluss“ der o.g. Organisationen statt.

Am 29.09.2014 beschloss der Tourismusverband Hallertau e. V. seine Auflösung, sobald die neue touristische Nachfolgeorganisation gegründet ist. Am 14.10.2014 stimmte ebenso der Tourismusverein Hopfenland Hallertau e.V. einer Auflösung des Vereins zu, sobald die neue Organisation gegründet ist und seine Arbeit aufnimmt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1.

Die kommunale „Arbeitsgemeinschaft Hopfenland Hallertau“ wird – vorbehaltlich des Einvernehmens der anderen ARGE-Mitglieder – zu dem Zeitpunkt aufgelöst, zu dem der neue Verein „Hopfenland Hallertau Tourismus e.V.“ gegründet wird.

2.

Einer Neugründung des Vereins „Hopfenland Hallertau Tourismus e. V.“ sowie dem Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zu diesem zu gründenden Verein wird zugestimmt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 22.750 € jährlich.

3.

Vorbehaltlich der Genehmigung des geplanten LEADER-Förderantrages unterstützt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm den Aufbau und die Professionalisierung der touristischen Infrastruktur in der Hallertau.

Der Landkreis sichert die finanziellen Mittel im bisherigen Umfang von aktuell jährlich 22.750 € zu und trägt diesen Mitgliedsbeitrag auch im Rahmen der Haushaltsfinanzplanung für die Dauer des LEADER-Kooperationsprojektes (Förderzeitraum 2015 – 2020). Das Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) beteiligt sich wie bisher intensiv auf der Arbeitsebene der ARGE Hopfenland Hallertau.

Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Förderzuschüsse gewährt werden.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

## **Top 12 Gewährung eines Kreiszuschusses für die Sanierung des Brauerei-Gasthofs "Zur Post" in Vohburg (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Schreiben vom 29.09.2014 beantragen die Bauherren Lorenz und Angela Seidl einen Kreiszuschuss für die Sanierung des Brauerei-Gasthofes „zur Post“ in Vohburg.

Der Gasthof „zur Post“ stammt aus dem 16. Jahrhundert. Das Gebäude ist ein zweigeschossiger Bau mit Stufengiebel, an der nördlichen Ecke befindet sich ein polygonaler Turmerker (=flache, fünfseitige Erkertürmchen) mit Zwiebdach.

1833 wurde der Gasthof eine Pferdewechselstation für die Strecke Ingolstadt-Neustadt. Nach der Eröffnung der „Donautalbahn“ (01.06.1874) kommt der Vohburger Post-Reise-Verkehr zum Erliegen. Danach wurde das Gebäude als Gasthof genutzt bis zum Tode des damaligen Besitzers im Jahr 2003.

Die Eheleute Seidl möchten nun das Gebäude mit der ursprünglichen historischen Gebäudeform sanieren und ein Hotel „Garni“ betreiben. Eine bauliche Nutzung ist im jetzigen Zustand nicht mehr möglich.

Es besteht ein denkmalpflegerischer Mehraufwand in Höhe von 885.000 €, die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen rd. 1.352.000 €

Es wird daher vorgeschlagen, den Bauherren Lorenz und Angela Seidl einen Kreiszuschuss für die Sanierung des Brauerei-Gasthofes „zur Post“ in Vohburg nach den Richtlinien über die Gewährung von Kreiszuschüssen in Höhe von 5.000 Euro zu gewähren.

### **Beschluss:**

Dem Ehepaar Seidl wird für die Renovierung des Brauerei-Gasthofs „zur Post“ mit Gesamtkosten von rd.1.352.000 € ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 13 Gewährung eines Kreiszuschusses für die Sanierung des Denkmals „Altes Rathaus“ Geisenfeld (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die Stadt Geisenfeld beantragt mit Schreiben vom 21.10.2014 einen Zuschuss für die Sanierung des Denkmals „Altes Rathaus“ in Geisenfeld. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen ca. 2,5 Mio. €.

Beim „Alten Rathaus“ handelt es um einen freistehenden, dreigeschossigen und traufseitigen Satteldachbau. Das Gebäude ist ein im Übergangszeitraum von Renaissance zu Frühbarock errichteter Profanbau. Dem Schrankenplatz zugewandt schmückt die Giebelfassade ein rechteckiger Erker.

Erbaut wurde das ehemalige Rathaus im Jahre 1626. Das Erscheinungsbild, vor allem die Renaissancefassade der Giebelfront mit merklichen Barockeinflüssen und die Tragwerkskonstruktion des Dachstuhls bestätigen dies.

Das „Alte Rathaus“ wurde bis ca. 1984 als Verwaltung genutzt, danach für das Heimatmuseum der Stadt Geisenfeld. Zukünftig soll das Gebäude wieder für die Verwaltung dienen und ein Teil vermietet werden.

Laut Auskunft des Landesamtes für Denkmalpflege handelt es sich um ein Objekt mit hoher städtebaulicher Bedeutung.

Es wird daher vorgeschlagen, der Stadt Geisenfeld einen Zuschuss für die Sanierung des „Alten Rathauses“ in Höhe von 10.000 € zu gewähren.

#### **Beschluss:**

Der Stadt Geisenfeld wird für die Sanierung des „Alten Rathauses“ ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **Top 14 Bekanntgaben, Anfragen**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Käser bittet zu klären, ob beim Caritas-Zentrum die Einstellung von Personal für die Sozialberatung von Asylbewerbern nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz -AGG- erfolgt.

Herr Saam wird bei der Kreistagssitzung am 15.12.2014 dazu Stellung nehmen.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

## **Top 15 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2014 (B) (Tischvorlage)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde für das Haushaltsjahr 2014 ein Finanzpaket für die Ilmtalklinik GmbH in Höhe von 5.650.000 € vorgesehen. Die entsprechenden Beträge sind im Haushaltsplan 2014 veranschlagt. Davon wurden bisher ausbezahlt:

Verlustausgleich	3.400.000,00 €
Kapitaleinlagen	1.000.000,00 €
Anlagevermögen	250.000,00 €
<u>Sanierungsinvestitionen</u>	<u>392.588,39 €</u>
Summe	5.042.588,39 €

Demzufolge können im Haushaltsjahr 2014 noch 607.411,61 € abgewickelt werden, die sich auf den investiven Bereich beziehen.

Mit E-Mail vom 02.12.2014 wurde von der Ilmtalklinik GmbH darauf hingewiesen, dass noch im laufenden Haushaltsjahr 2014 entsprechende Rechnungen für Sanierungsmaßnahmen an der Ilmtalklinik GmbH eingehen werden und voraussichtlich ein Betrag in Höhe von rund 500.000 € abgerufen wird. Insofern soll die Verwaltung ermächtigt werden, je nach Bedarf noch im Haushaltsjahr 2014 einen Betrag in Höhe von 500.000 € für Sanierungsinvestitionen auszahlen zu können. Damit kann verhindert werden, dass eine Eilentscheidung des Landrats bei einem möglichen Zahlungsfluss zum Jahresende herbeigeführt werden müsste.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 festgelegten Finanzleistungen jederzeit nach Abruf bei Bedarf an die Ilmtalklinik GmbH zu erbringen. Hierbei handelt es sich um eine im Haushaltsplan 2014 veranschlagte Restzahlung in Höhe von 500.000 € für Sanierungsinvestitionen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Die Sitzung endet um 16:40 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Landrat Martin Wolf

\_\_\_\_\_  
Protokoll: Helga Gassner